

ad N. 67 Prod. in D. f. L. R. G. d. 18 Juni 1871
 N. 150. Prod. in K. O. G. zur Erlangung von Tittomaggi
 D. 2. August 1871

14

Die Kreisdekrete am 27 Januar 1870 erfolgt.
 von Abblauen der am 27 Januar 1870
 Obrikin Alexandra von Rennenkampff
 geb. Laronska Stackelberg ist über ihren
 Nachlass zu wissen ihren persönlichem Erben
 worden:



1. ihrer Tochter, der Frau Alexandrine von Ruerteschell, geb. von Rennenkampff;
2. ihrem Sohn, dem Herrn Grafen Karolinegitarin Gustav von Rennenkampff;
3. den drei unmündigen Kindern ihrer vor ihr verstorbenen
 Sohn, des Herrn Constantin von Rennenkampff, als:
 - a. Reinhold,
 - b. Constantin, und
 - c. Sophie, Gutsbesitzer von Rennenkampff
 durch ihre Mutter, die Frau Sophie von Ruere, geb. von Wisting-
 hausen und durch ihren gesetzlichen Mitherrin: den
 Herrn Oberst und Ritter Dr. Carl von Wistinghausen und
 den Herrn Rendanten Adam von Ruerteschell,
4. ihrer Tochter, der Frau Laronska Natalie von Ungern-Steinberg,
 geb. von Rennenkampff;
5. ihrem Sohn, dem Herrn Gutsbesitzer Carl Otto von Rennenkampff,
 der nach seinem Erbtheil nach dem Tod seiner Mutter, geb. von Wisting-
 hausen, in Folge seiner Einbürgerung in das Königreich Preussen
 seinen Namen in Carl Otto von Rennenkampff geändert hat.

Erstes

Die Kreisdekrete erlassen es für eine feilige Pflicht, bei der
 Distribution des Nachlasses die in demselben enthaltenen in Erfüllung zu
 setzen, welche ihre vorerwähnte Frau Mutter durch ihren Mitherrin betrie-
 bellig gegen sie gemacht hat. Hierfür wird die Mitherrin in demselben

ni

nimm unbeschränkte Haftung für dasjenige Mo-
dell der Kaiserlichen Hofbibliothek, welches von
dem kaiserlichen Hofbibliothekar, dem kaiserlichen
Hofbibliothekar, dem kaiserlichen Hofbibliothekar
übergeben wurde.

1. alle vorfindenen, hiesigen Gelder von... *fl.* 147.
2. nimm unbeschränkte Haftung vom September N.
28313 über " 100.
3. nimm unbeschränkte Haftung vom März N. 16346 über " 100.
4. nimm unbeschränkte Haftung vom September à 50 R. " 200.
5. nimm unbeschränkte Haftung von Frau Natalie Luise von Ungern-
Stenbock über " 100.
6. nimm unbeschränkte Haftung von Frau Natalie Luise von Ungern-
Stenbock über " 16.88
7. die im März 1870 von dem russ. Subitorum eingez.
gestellten Zinsen der unbeschränkten Kaiserl. Hofbibl.
Salven zu 4% " 150.24

Summa *fl.* 814.18

Diese Summen im Gesammtbetrage von achthundert vierzehn
Rubeln 12 Cop. Silb. Note werden zur Befriedigung der Schuldverhältnisse
bestimmt zur Befriedigung der kaiserlichen Hofbibliothek.

Zweiter

Nach Abzug der im vorigen Punkte benannten Valuten be-
steht der Nachlass in:

1. dem eingetragenen Vermögen der Frau Johanna, uel.
sua, zu folgen der gewesenen Frau Johanna, uel.
sua, der Herren Obersten und Ritters Gustav Magnus von
Rennenkampff, am 10. September 1854 abgestorbene, uel.
sua, am 21. März 1855 auf das Gut Tuttonaggi
vererbt worden und dessen Liquidation der Frau Johanna
uvel. sua, der Herren Obersten und Ritters Gustav Magnus von
Rennenkampff obliegt. im Betrage von *fl.* 4011.85
verzinsbar zu 4% jährlich im September. Termin,



Transport. № 4011. 85 Lgr.

- 2. meine Obligation des Herrn Gustav Graf Carl Otto von Rennenkampff vom September - Termine und zu 4% jährlich zu verzinsen - Silber " 1000. -
- 3. meine Obligation des Herrn des selben vom September - Termine und zu 4% jährlich - Silber " 900. -
- 4. gewisse Obligation des Herrn Gustav von Rennenkampff zu Groß-Ruhde vom Novert - Termine zu 4% jährlich zu verzinsen Silber " 300. -
- 5. gewisse Obligationen der gewissen Firmen Franciscan Bräufel Serie 15931 Nr 17 und Serie 15932 Nr 17 mit 2% Zins - Einzahlung vom Novert 1870 ab, - anzuweisen, pflichtig zu dem Ansatze von 120 R. L. per Stück, im Ganzen " 240. -

Summe № 6451. 85 Lgr.

Über dieser Gesamtschuldsumme von 6451 R. 85 Lgr. L. M. pflichtig sechs Tausend vierhundert einundfünfzig Rubeln fünf und achtzig Kopfen Silber - Münze, erfüllt jeder der fünfgläubigkeitsberechtigten folgendem Namen Ein - teil von 1250 R. L. M. pflichtig ein Tausend zweihundert fünfzig Rubeln Silber - Münze und überdies der nämlichen jährigen Posa der Frau Alexandrine von Ruokteschell, geb. von Rennenkampff, Hermann Ernst von Ruokteschell, gleichfalls der Posa der Frau Natalie Saronie Ungern - Sternberg, geb. von Rennenkampff, Herr Robert Saron Ungern - Sternberg, ein von der Frau Saronie im nämlichen unidividuell vermischtes Lo - zert von je 50 R. L. M. pflichtig fünfzig Rubeln Silber Münze.

Die Forderung geschieht im folgenden Weise:

- 1. der Frau Alexandrine von Ruokteschell, geb. von Rennenkampff

wird ihr ganzer Erbteil mit fl. 1250.-

und dem auf Tuttomaggi in großem Ansehn
braucher Voreingenommenheit der Frau Elisabethen gegen
wird;

2. der Frau Maria-Elisabethen Gustav von Renners
Kampff bequidem seinem Erbteil darzulegen, dass er

a. einen billigen Befehlswort zu ihm zu geben

wird fl. 300.-

erfüllt;

b. und dem auf Tuttomaggi in großem

dem Kaufverhandlung die Summen

wird „ 331. 85

c. dem dem Befehlswort der Frau Carl
Otto von Renners Kampff über 900 R. L. d.

dem Summen wird „ 618. 15 „ 1250.-

erfüllt.

3. die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen
Herrn Constantin von Renners Kampff, Hermann
Friedrich, Constantin und Sophie von Renners
Kampff, zu erfüllen zusammen

a. und dem auf Tuttomaggi in seinem Kaufverhandlung
fordern fl. 1130.-

b. die Obligation der 2^{ten} Frau Maria-Elisabethen
Ulrichs Serie 15932 N: 17 zu dem von

ausgestanden Marksa von 120.- „ 1250.-

4. der Frau Natalie Maria Birger-Allenberg geb.

von Renners Kampff solches zu geben Erbteil mit „ 1250.-

und dem auf Tuttomaggi in großem Ansehn
sich zu erfüllen

5. der Frau Johannesther Carl Otto von Renners Kampff

Transport Summa fl. 5000.-

a.

Transport $\text{fl.} 5000.-$

a. rückgekauft die vorerwähnten unregulierten Obligationen
kein mit $\text{fl.} 1000.-$

gleichzeitig für die Defizitdeckung über
900 R. S. M. bei dem Betrag von $150.-$

b. anfall die Obligationen der St. Johann
Grunder = Pulver Serie 15931 N. 17
zu dem Betrag von $120.-$ " $1250.-$

Die beiden vorerwähnten Beträge wurden durch
Soll beigeküpert, d. h.

6. Herrn Ernst von Pucateschell aus der auf Tette,
meggi in großem Sondereing die Summe von $50.-$

7. Herrn Robert Baron Ungern-Stenberg aus dem Defizit,
aus dem Herrn Carl Otto von Bennenrampf
über 900 R. S. M. die gleiche Summe mit $50.-$
gleichzeitig an sich.

8. aus dem Rest mit der, welche aus dem Herrn Carl Otto
von Bennenrampf mit $101.85c$
aus seinem Defizit aus dem über 900 R. S. M. eingezogen
wurde, werden die Restsumme gleichmäßig für die
St. Johann Defizit und abzurufen, umzufordern.
an Bürgerbureau beizubringen.

Summa $\text{fl.} 6451.85c$

Drittes

Die transigierende Weise in dem und übertragen einem der
auf Grundlagen der im Punkt II erwähnten Vereinbarung die
auf den Betrag der auf dem dem Restbetrag für den Betrag *totum cum*
effectu und willigen im Besonderen darin, daß wir der auf Tette
tomaggi in großem Sondereing von 4011 R. S. 85 Cop. S.

1. auf dem Mann der Frau Alexandrine von Pucateschell, geb.

von

- 2. auf den Namen des Herrn Herrn Heblinghans des
 des von Rennenkampff der Ertrag von ... 1250. -
- 3. " " " " der drei jährigen Gutsbesitzer
 Reinhold, Constanten, Sophie von
 Rennenkampff der Ertrag von ... " 1130. -
- 4. " " " " der Frau Natalie Karwin Ungern
 Sternberg, geb. von Rennenkampff
 der Ertrag von ... " 1250. -
- 5. " " " " der jährigen Ernst von Biers
 teschell der Ertrag von ... " 50. -

4011. 856

unvollständig

Als Termin der Fälligkeit wird der Markt Termin des Jaf.
 aus 1871 festgesetzt; bei diesem fest jeder Kausler Debitor dem
 nicht einwilligen und unzulänglichem Zwischenfall auf. Befehl
 zur Gasparmentmahl zu verkaufen, das dem Ertrage des
 also verkaufen Zwischen werden die Regeln dieses Termins
 nicht befristet, - der etwaige Rest galten zur gleichmäßi-
 gen der Fälligkeit unter dem fest. festsetzen.

Vom Markt Termin 1871 ab unterliegen ferner somit,
 diese unzulänglichem Kauslerforderungen, sowohl die waf. Deb:
 von diesem nicht schon als dem völlig zu begründen wer-
 den sollen, und sofern diesem nicht durch Einigung
 zu lösen, - unter Verantwortung zu fünf Prozent jährlich
 und unter persönlichem, beiden Fälligkeit für das
 Kündigung, jedoch mit dem in letzterem Beispiel festgesetzten
 Aufsatzung, das jeder Debitor nicht mehr als dreihundert
 Reichl. Lth. und ein Mal einen und demselben Debitor auf
 zu kündigen befristet ist.

Die Urkunde und Bekräftigung aller in dem oberschiedlichen
einzelnen von sämtlichen Trauungsaltern eingetragenen, was die
sich gesetzlich vorkommenden Verträge so wie unter Zuhilfenahme
unterschiedlichen und unterfangelt in Ordnung

Addition zum Abflusse des Jahres III

Im Monat Januar 1871 ist durch den Abfluss der auf dem vor-
genannten Kündigungdatum der auf dem vorgenannten Ein-
tragsdatum Kapitalbetrag von einhundert dreiunddreißig (133)
Rubeln Silber-Münze eingezahlt worden.
Am 2. 10 September 1870.

Notarie Eugen Sternberg
geb. von Pommernkampff

Olga von Wistinghausen
geb. von Pommernkampff

Abolition des Pommernkampff

von Pommernkampff

M. von Pommernkampff
als alleiniger Besitzer

C. von Pommernkampff

Die die oben erwähnten in dem oberschiedlichen Jahren
Contracten von Pommernkampff, Pommernkampff, Contracten des oberschiedlichen
des Pommernkampff des Wistinghausen, Pommernkampff von Wistinghausen
sich gesetzlich eingetragenen Mitteln des Pommernkampff
Pommernkampff (Wistinghausen)

Angenommen die die oben erwähnten in dem oberschiedlichen Jahren
Contracten von Pommernkampff, Pommernkampff, Contracten des oberschiedlichen
des Pommernkampff des Wistinghausen, Pommernkampff von Wistinghausen
sich gesetzlich eingetragenen Mitteln des Pommernkampff
Pommernkampff (Wistinghausen)

Ronald W. Meyer 1870

Olga von Wistinghausen
geb. von Pommernkampff
als alleiniger Besitzer

177

Hofdem wir die uns vorgeschriebene Summe von 100000
Lombardi in goldenen eingetauschten Kronen zu 1000
gegenwärtigen Zahlung mit ein Tausend zweihundert fünfzig (1250)
Rubeln Silber Münze und 250000 Rubel zu geben der für den
Kaiser von Russland will eingezogen werden, zu stellen
ist demnach über den Empfang und willigen in die Zahlung
dieses Jahres. Rußl. d. 10 März 1871.

Natalie Ungerin Sternberg
geb. von Krennhammer

Wappen von
als päpstlich Exekutiv

Hofdem wir die uns vorgeschriebene Summe von 100000
Lombardi in goldenen eingetauschten Kronen zu 1000
gegenwärtigen Zahlung von dreihundert einunddreißig (331) Rubeln
85 Kopfen Silber Münze und 250000 Rubel zu geben der für den
Kaiser von Russland will eingezogen werden, zu stellen
ist demnach über den Empfang und willigen in die Zahlung
dieses Jahres. Rußl. d. 10 März 1871.

Gustav von Krennhammer

Hofdem wir die uns vorgeschriebene Summe von 100000
Lombardi in goldenen eingetauschten Kronen zu 1000
gegenwärtigen Zahlung mit ein Tausend ein hundert
drei und zwanzig (1123) Rubeln Silber Münze
und 250000 Rubel zu geben der für den Kaiser von
Russland will eingezogen werden, zu stellen ist demnach
über den Empfang und willigen in die Zahlung dieses Jahres.
Rußl. d. 10 März 1871.

Kaiserlich

Hofdem wir die uns vorgeschriebene Summe von 100000
Lombardi in goldenen eingetauschten Kronen zu 1000
gegenwärtigen Zahlung mit fünfzig (50) Rubeln Silber Münze
und 250000 Rubel zu geben der für den Kaiser von
Russland will eingezogen werden, zu stellen ist demnach
über den Empfang und willigen in die Zahlung dieses Jahres.
Rußl. d. 10 März 1871.

Kaiserlich
all. Kaiserl. Exekutiv
Erst. v. Buchschell

Die Kaiserliche Hofkanzlei
des kaiserlichen Hofes
in Wien
am 10. März 1871
ist demnach über den Empfang und willigen in die Zahlung
dieses Jahres.
Rußl. d. 10 März 1871.

1710

Erst. v. Buchschell